

# Hygienekonzept bzw. Leitfaden zur Wiedereröffnung der Aufführungen in der Kulturwerkstatt zu Corona Zeiten

## Aufführungen – Outdoor/ Innenhof Stadtmuseum Kaufbeuren

Wir spielen im Innenhof des Stadtmuseums Kaufbeuren am 11 und 12. Juli 2020.

Durchführung der Aufführungen sieht wie folgt aus:

- Die Aufführungen der Kulturwerkstatt finden unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes statt. Hierbei wird die Personenanzahl in Relation zur Größe des Innenhofes begrenzt.
  - > 120 qm Museumsinnenhof dies bedeutet insgesamt 25 bis max. 30 Personen
- Die Besucher der Vorstellungen im Museuminnenhof werden angehalten ihre eigenen Sitzgelegenheiten mit zu bringen.
- Die Aufführungen müssen äußerst sensibel und verantwortungsvoll betreut werden. Sie richten sich nach der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37 und den Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach §85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII.
- Die Besucherinnen und Besucher haben in Innenräumen und auf den Verkehrsflächen im Außenbereich eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen und mindestens einen Abstand von 1,5m einzuhalten. Es wird durch geeignete Hinweisschilder darauf aufmerksam gemacht. Das Tragen eines MNS darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.
- Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an seine Besucher/innen und Mitglieder. Gegenüber Besucher/innen und Gästen die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und Besucher.
- Der Ticketverkauf erfolgt in der Hauptsache online, um lange Warteschlangen im Kassenbereich zu vermeiden.
- Das Betreten und Verlassen des Innenhofes des Stadtmuseums erfolgt durch das Tor Richtung der Straße „Am Breiten Bach“. Genaue Laufwege werden durch die künstlerische Installation der Gruppe „supertecture“ vorgegeben. Vor jeder Vorstellung gibt es eine Durchsage zu den bestehenden Schutz- und Verhaltensmaßnahmen und eine Erläuterung zur Datenerhebung.
- Vor jeder Vorstellung gibt es eine Durchsage zu den bestehenden Schutz- und Verhaltensmaßnahmen und eine Erläuterung zur Datenerhebung.

- Toilettengänge sind nur einzeln mit MNS vorzunehmen. Nach jeder Aufführung sind die Toiletten zu reinigen und zu desinfizieren.
- Handreinigung mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion. In jeder Toilette steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Infographik zu Handhygiene hängt in den Toiletten aus.
- Anwesenheitsliste nach Vorlage führen (genauere Angaben finden sich unter dem Punkt Datenerhebung). Zur Erfassung der Daten der Besucher bekommt jeder Gast einen Erfassungsbogen mit einem desinfizierten Stift beim Eintritt in das Theater. Nach Ende der Vorstellung geben die Besucher den Datenbogen und den Stift kontaktlos wieder ab. Die Stifte werden wieder desinfiziert.
- **GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN**
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) kann die Vorstellung nicht besucht werden. (Dies gilt auch für Darsteller und Mitarbeiter) Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Reinigungsintervalle werden an den Spielplan angepasst. Dies bedeutet, nach jeder Vorstellung wird eine Reinigung und ggf. Desinfektion durchgeführt. Dabei werden vor allem häufig genutzte Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Telefone, Armlehnen besonders gereinigt und desinfiziert.
- Die Besucher/innen, Darsteller/innen und Mitarbeiter/innen dürfen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- Die Besucher/innen, Darsteller/innen und Mitarbeiter/innen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.

### **KONTAKTPERSONENNACHVERFOLGUNG bzw. DATENERHEBUNG und TICKETVERKAUF**

Der Ticketverkauf läuft online ohne die genaue Erfassung der persönlichen Daten, da keine Platzreservierung möglich ist. Vor Ort werden den Besucher/innen Sitzplätze zugewiesen und die Sitzplatznummer auf dem Datenerhebungsbogen erfasst, natürlich unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln 1,5m. Zusammenhängende Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstandes, sind auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß § 2 Abs. 1 der Sechsten Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, von den Kontaktbeschränkungen befreit

sind. Auf den Sitzplätzen befindet sich ein Formular, welches mit den persönlichen Daten auszufüllen und am Ende der Veranstaltung in eine dafür vorgesehene Kiste beim Verlassen des Hauses, bei einem Mitarbeiter der Kulturwerkstatt einzuwerfen ist.

Diese Anwesenheitsliste aller Besucher/innen, Mitarbeiter/innen und Darsteller/innen muss mit Vor- und Nachname, Anschrift, Email oder Telefonnummer und Sitzplatznummer ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen Datum, Zeitraum und Ort erfasst werden. Diese Anwesenheitslisten sind an geeigneter Stelle sechs Wochen in der Einrichtung aufzubewahren. Bei Bedarf sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich zu machen. (Der Datenschutzhinweis bzgl. Corona-Datenerfassung ist im Foyer ausgehängt und auf unserer Homepage zur Einsicht veröffentlicht!)

## **MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Corona Virus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter der Kulturwerkstatt mitzuteilen. Die Hausleitung und die Geschäftsleitung des SJR sind umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kulturwerkstatt dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.